

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
Antragsfrist 08.02.2024
07.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung HFA	3
Niederschrift öffentl. Nr. 2024 10 HA 15. Feb.	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024	
Vorlage 156/2024-2	11
Ermächtigungsübertragung für Investitionen (2023-2024) 156/2024-2	13
TOP Ö 5 Investitionstätigkeiten innerhalb des Haushaltsplanes 2024	
Vorlage 148/2024-2	16
TOP Ö 6 Mitteilung betr. laufende und perspektivisch geplante Investitionstätigkeiten im Bereich Hochbau ab dem Jahr 2025.	
Vorlage 171/2024-6	18
TOP Ö 7 Antrag der UWG-Fraktion vom 18.01.2024 betr. detailliertere Aufstellung der haushaltsrelevanten Auswirkungen von Rats- und Ausschussbeschlüssen	
Antragsvorlage 070/2024-2	20
Ergänzungsvorlage 20.02.2024 070/2024-2	21
Antrag 070/2024-2	22
TOP Ö 8 Gemeinsame Große Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen vom 04.02.2024 zum neuen Verfahren zur Durchführung von Kirmessen im Bornheimer Stadtgebiet	
Vorlage ohne Beschluss 132/2024-3	24
Gemeinsame Große Anfrage 132/2024-3	28
Marktverzeichnis 2024 132/2024-3	30

Einladung



Sitzung Nr.	019/2024
HFA Nr.	3/2024

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 23.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 07.03.2024, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift 010/2024 vom 15.02.2024	
4	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024	156/2024-2
5	Investitionstätigkeiten innerhalb des Haushaltsplanes 2024	148/2024-2
6	Mitteilung betr. laufende und perspektivisch geplante Investitionstätigkeiten im Bereich Hochbau ab dem Jahr 2025.	171/2024-6
7	Antrag der UWG-Fraktion vom 18.01.2024 betr. detailliertere Aufstellung der haushaltsrelevanten Auswirkungen von Rats- und Ausschussbeschlüssen (HFA 15.02.24)	070/2024-2
8	Gemeinsame Große Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen vom 04.02.2024 zum neuen Verfahren zur Durchführung von Kirmessen im Bornheimer Stadtgebiet	132/2024-3
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	164/2024-1
10	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
11	Ankauf einer Immobilie in der Gemarkung Kardorf-Hemmerich	185/2024-7
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	165/2024-1
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Christoph Becker)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **15.02.2024**, 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	010/2024
HFA Nr.	2/2024

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Böhme, Maria, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Hanft, Wilfried

SPD-Fraktion

Kabon, Matthias

FDP-Fraktion

Knapstein, Günter

CDU-Fraktion

Koch, Maria - Charlotte

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

König, Dirk

UWG/Forum-Fraktion

Kretschmer, Gabriele

CDU-Fraktion

Krüger, Frank W.

SPD-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mauel, Sascha

CDU-Fraktion

Peters, Anna

SPD-Fraktion

Reile, Björn

ABB-Fraktion

Rothe, Berthold

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Schmitz, Rolf

CDU-Fraktion

Schumacher, Daniel

Fraktionslos

Söllheim, Michael

CDU-Fraktion

Strauff, Bernhard

CDU-Fraktion

Vieritz, Joachim

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Wehrend, Lutz

CDU-Fraktion

Züge, Rainer

SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Roitzheim, Frank

UWG/Forum-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf

Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

von Bülow, Alice, Beigeordnete

Wittenberg, Karin

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Lehmann, Michael

Fraktionslos

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 72 vom 31.08.2023 (nicht öffentlicher Teil), Nr. 86 vom 19.10.2023 und Nr. 3 vom 18.01.2024	
4	Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eines/einer technischen Beigeordneten	066/2024-11
5	Stellenbedarf Hausmeister Amt 5	064/2024-11
6	Antrag der UWG-Fraktion vom 18.01.2024 betr. detailliertere Aufstellung der haushaltsrelevanten Auswirkungen von Rats- und Ausschussbeschlüssen	070/2024-2
7	Mitteilung über Einstellung Jobticket	058/2024-11
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	072/2024-1
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-9.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 72 vom 31.08.2023 (nicht öffentlicher Teil), Nr. 86 vom 19.10.2023 und Nr. 3 vom 18.01.2024	
----------	--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 03/2024 vom 18.01.2024 keine Einwände.

AM Schumacher erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften Nr. 72/2023 vom 31.08.2023 (nicht öffentlicher Teil) und Nr. 86/2023 vom 19.10.2023 mit Schreiben vom 15.02.2024 folgende schriftliche Einwände:

Ich nehme Bezug auf den diesseitigen Schriftsatz vom 25.01.2024 sowie das am gestrigen Tage mit ihrer Haus-Voll-Juristin Karin Wittenberg geführte Telefonat in der Sache.

Die von mir erhobenen Einwände werden aufrechterhalten.

Insbesondere das Protokoll vom 19.10.2023 bedarf der Ergänzung.

Ebenso erhalte ich den Antrag auf Inaugenscheinnahme der betreffenden Tonbänder aufrecht.

Soweit ihre Haus-Juristin Frau Wittenberg die juristische Ansicht vertritt, dass mir mit Verweis auf Terminprobleme keine Möglichkeit zur Inaugenscheinnahme bestünde und der Ordnungsruf ebenso wenig begründet werden müsse, wirkt dies amtswillkürlich.

Bezüglich des ursprünglichen Termins, der für Freitag, den 02.02.2024 vereinbart worden war, wird zum einen wiederholt darauf hingewiesen, dass der Unterzeichner diesen Termin aufgrund einer Erkrankung nicht wahrnehmen konnte und dieser Termin zum anderen vereinbart worden war, nachdem die drei vom Unterzeichner zuvor unterbreiteten Terminvorschläge ihrerseits zurückgewiesen worden waren.

Antwort:

1. Grundsätzlich bedarf es zur Entgegennahme der Niederschrift des Rates oder eines Ausschusses gem. § 28 Abs. 4 Geschäftsordnung Rat keines Beschlusses, wenn keine Einwände bestehen.
2. Zu der Niederschrift des HFA vom 31.08. ist es in der folgenden und den darauffolgenden Sitzungen nicht gekommen, weil RM Schumacher „Einwände“ hatte. Diese Einwände müssen für die Folgesitzung jeweils schriftlich vorliegen, hier der Fall.
3. Zu der Niederschrift des HFA vom 19.10. ist es in der folgenden und den darauffolgenden Sitzungen nicht gekommen, weil RM Schumacher „Einwände“ hatte. Auch hier liegen die „Einwände“ des Herrn Schumachers schriftlich vor.
4. Gem. § 28 Abs. 4 Satz 4 Geschäftsordnung überprüft in diesen Fällen die Verwaltung die Eingabe(n) und wird das Tonband erneut abhören, die Entgegennahme unterbleibt dann zunächst.
5. Bei berechtigten Einwänden kann der Rat/Ausschuss dies per Beschluss in der folgenden Sitzung feststellen. Die Verwaltung müsste also kurz berichten, dass ein entsprechender Fehler tatsächlich vorliegt, und den Ausschuss/Rat dies durch Beschluss feststellen lassen.
6. Gem. § 29 Abs. 1 Satz 4 **kann (Ermessensvorschrift!)** in Ergänzung zu dem Verfahren unter 5.) zur Klärung der Berechtigung eines Abänderungswunsches der Tonbandmitschnitt gemeinsam abgehört werden, um eine gütliche Einigung über die Niederschrift zu erreichen. **Dieses Ermessen haben wir ausgeübt**, indem wir die Gelegenheit zum Abhören gegeben haben.
Diese Termine wurden zweifach kurzfristig abgesagt. Da bei den Vorbereitungen mittlerweile mindestens 4 Verwaltungsbeschäftigte inkl. BM die Tonbandmitschnitte abgehört haben, erfolgt Ermessensausübung nun so, dass dem HFA über das Ergebnis der Einigungsbemühungen und Feststellung berichtet wird.

Es wurde dem Ausschuss berichtet, dass keine Unrichtigkeiten festgestellt wurden. Es ist alles vollständig vorhanden, deswegen gibt es keine Veranlassung einen weiteren Termin anzubieten.

Es wird vorgeschlagen, den HFA darüber abstimmen zu lassen, ob hier ein Änderungsbedarf für die beiden Niederschriften gesehen wird.

Die Fraktion B90/Die Grünen, die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion können keinen Änderungsbedarf sehen und würden heute über die Niederschriften abstimmen wollen.

AM Schumacher erklärt zur Niederschrift, das er nicht weiß, dass zwei Termine bestanden haben.

Bei der Sitzung vom Oktober ging es um einen Ordnungsruf. Es wurde damals darauf bestanden, was sich nicht aus der Niederschrift ergibt, dass der Bürgermeister den Ordnungsruf schriftlich begründet, was bis heute nicht geschehen ist.

Der Bürgermeister hat amtswillkürlich gehandelt mit dem Ordnungsruf. Er hat versucht, mich davon abzuhalten eine Frage zu stellen. Mir ist auch bekannt, dass von dritter Seite eine Anzeige erstattet wurde. Hier geht es um eine Sachverhaltsaufklärung. Das ist nach der Gemeindeordnung unsere Pflicht und es kann nicht sein, dass der Bürgermeister, auch wenn ihm die Frage unangenehm ist, dies mit einem Ordnungsruf unterbindet.

Dieser Fakt, dass ich die schriftliche Begründung angefordert habe, ergibt sich hier nicht aus dem Protokoll.

Ich möchte, dass der Ordnungsruf begründet wird und der Ordnungsruf sich aus dem Protokoll ergibt.

Wenn Frau Wittenberg sagt, dass der Einwand nicht berechtigt ist, ergibt sich das Recht auf Inaugenscheinnahme des Tonbandmitschnitts. Das muss mir gewährt werden.

Das Argument, keine Zeit zu haben, zählt nicht. Es gibt noch eine andere Inaugenscheinnahme eines Tonbandabschnitts, dann könnte man die Bänder von Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls anhören.

Die anderen Mitglieder des Gremiums halten es nicht für zielführend, dass noch weitere Zeit dafür aufwendet wird.

Aus dem Abhören der Tonbandaufzeichnung durch die Verwaltung ergibt sich, dass bezüglich des Ordnungsrufs der Wunsch auf Begründung des Ordnungsrufes nicht geäußert worden ist.

Der Ordnungsruf ist nicht zu begründen. Im Vorfeld hat Herr Schumacher ohne Worterteilung des Bürgermeisters eigenmächtig das Wort ergriffen und daraufhin kam der Ordnungsruf.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Einwände des AM Schumachers abgewiesen und dass die Niederschriften, so wie sie vorliegen, entgegengenommen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften Nr. 72/2023 vom 31.08.2023 (nicht öffentlicher Teil) und Nr.86/2023 vom 19.10.2023 keine Einwände und weist die schriftlich vorgelegten Einwände des AM Schumacher zurück.

20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Die Grünen, UWG, FDP)

02 Stimmen gegen den Beschluss (ABB, Schumacher)

AM Schumacher erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass ihm die Inaugenscheinnahme des Tonbandmitschnitts nicht gewährt worden ist und er darüber hinaus nochmals zu Protokoll geben möchte, dass von dritter Seite eine Anzeige erstattet wurde, auch mit dem Antrag auf Beweismittelsicherung, dies zur Beachtung für den Bürgermeister und dass das Tonband der betreffenden Sitzungen auch nach Entgegennahme dieser Niederschriften nicht gelöscht wird.

4	Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eines/einer technischen Beigeordneten	066/2024-11
----------	--	--------------------

AM Koch stellt den Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung
Der Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung wird einstimmig angenommen.

AM Schumacher erklärt zu Protokoll, dass er das Verfahren moniert, da es für ihn als fraktionsloses Mitglied schwierig ist, wenn man nur einen Kandidaten vorgestellt bekommt, ohne sich vorher ein Bild über die anderen Kandidaten machen zu können. Frau Wittenberg wurde darauf hingewiesen, dass so ein Vorgehen nicht rechtskonform ist und bittet seinem Einwand abzuweichen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Vorgehensweise mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden ist.

Im Vorhinein hat eine Findungskommission getagt und aus der Zahl der Bewerber wurden vier Personen ausgesucht und diese haben sich der Findungskommission vorgestellt. Die Findungskommission hat einstimmig beschlossen Herrn Lehmann einzuladen.

Für die geheime Abstimmung werden zu Stimmzähler benannt:

CDU-Fraktion	Frau Kretschmar
SPD-Fraktion	Frau Peters
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Herr Vieritz
UWG/Forum-Fraktion	Herr Roitzheim
FDP-Fraktion	Herr Kabon
ABB	Herr Reile

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, den Bewerber Herrn Lehmann zum nächstmöglichen Zeitpunkt (frühestens ab dem 01.05.2024) für die Stelle des technischen Beigeordneten einzustellen.

Abstimmungsergebnis

19 Stimmen für den Beschluss
01 Stimme gegen den Beschluss
01 Stimmenthaltung

Der Bürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

5	Stellenbedarf Hausmeister Amt 5	064/2024-11
----------	--	--------------------

Die CDU-Fraktion beantragt die drei Stellen aus dem Stellenpool zu nehmen und umzuwidmen.

Die Fraktion B90/Die Grünen, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, ABB-Fraktion und AM Schumacher unterstützen den Antrag der CDU-Fraktion.

AM Schumacher erklärt zu Protokoll, dass Amt 11 eine dezidierte Darstellung vorlegt, warum die Stellen nach Entgeltgruppe 6 bewertet wurden.

Die Verwaltung zieht die Vorlage zurück.

6	Antrag der UWG-Fraktion vom 18.01.2024 betr. detailliertere Aufstellung der haushaltsrelevanten Auswirkungen von Rats- und Ausschussbeschlüssen	070/2024-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss vertagt die Beratung des Antrages der Fraktion UWG/Forum vom 16.01.2024 in die nächste Sitzung.

- Einstimmig -

7	Mitteilung über Einstellung Jobticket	058/2024-11
----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	072/2024-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr.072 /2024-1 Kenntnis genommen.

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Koch betr. Stromausfälle

Ist es möglich, dass die Stromnetzgesellschaft oder die Stadt dazu öffentlich etwas präsentiert oder einen Vertreter in die Ratssitzung einlädt, um darzustellen, wie die aktuelle Situation ist, wo die Schwierigkeiten liegen.

Antwort:

In den drei zuletzt wahrgenommenen Vorfällen lag es an Materialermüdung. Die Rheinenergie ist schnell vor Ort und versucht schnell die Versorgung wiederherzustellen.

In den Gremien der Stromnetzgesellschaft wird regelmäßig zur Frage der Qualitätssicherung des Netzes berichtet.

Gerne wird erfragt, ob ein ergänzender Bericht im Rat erfolgen kann.

AM Kretschmer betr. Sicherheitsdienst für Roisdorf, Vertragsbeginn 29.01.2024

1. Konnte der Vertragsbeginn, da die Einrichtung noch nicht fertig ist, verschoben werden?

2. Wenn nicht, ist er schon im Einsatz und wurde er wo anderes eingesetzt?

Antwort:

Wird geprüft.

AM Reile betr. Bezahlkarte für Geflüchtete

1. Ist dies auch schon im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bornheim eruiert worden?

2. Wenn nein, was für Kosten könnten auf die Stadt zukommen?

Antwort:

Im Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie wurde darüber berichtet. Die Kommunen habe das zu organisieren und zu finanzieren.

In den kommenden Wochen soll geprüft werden, was für Kosten auf die Stadt zukommen und wie es umsetzbar ist. Darüber wird im Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie im März berichtet.

AM Kabon betr. Stromausfälle, Informationspolitik

Idee entstanden, dass man für die nächste Ratssitzung eine aktuelle Stunde einberufen würde, damit das Thema über die Presse der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden kann. Kann ein Vertreter des Energieversorgers zur Ratssitzung eingeladen werden, der über Strategien berichtet?

Antwort:

Verwaltungsseitig wird das Thema aufgegriffen und den Ratsmitgliedern vorgestellt.

Es wird ein Vertreter zu einer der nächsten Ratssitzungen eingeladen.

Beide Pressestellen (Stadt und Rheinenergie) bekommen Informationen, sobald sie vorliegen, um diese zu veröffentlichen, damit die Öffentlichkeit informiert ist.

AM Dr. Kuhn

Kann der Öffentlichkeit mal insgesamt die Situation dargestellt werden?

Antwort:

Ja.

AM Koch

1. Wer ist im Stadtgebiet für das Aufstellen der Glascontainer und Kleidercontainer zuständig?

Antwort:

Es gibt zwei Aufsteller im Stadtgebiet. Einmal ein privater Aufsteller und die RSAG. Die Standorte sind verkehrsbehördlich abgestimmt.

2. Wer ist zuständig für die Findung eines anderen Standortes (Versetzung eines Containers)?

Antwort:

Die Stadtverwaltung (Straßenverkehrsamt).

Ende der Sitzung: 19:56 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024
Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	156/2024-2
Stand	07.02.2024

Betreff Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 in einem Volumen von 31.581.861 EUR.

Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) regelt die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 wie folgt zu regeln:

1. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen

Für die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gilt, dass die 2023 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen vollständig übertragen werden, um bereits begonnene Investitionsmaßnahmen zu beenden und um im Rahmen des Gesamtbudgets neu zu priorisierende Maßnahmen zu finanzieren. Hierzu gehören insbesondere die notwendigen Ankäufe/Bauten für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (s. Vorlage 148/2024-2). Eine Übertragung ist insoweit möglich, als dass der Gesamtbedarf der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, nicht überschritten wird.

Das Volumen der zu übertragenden investiven Auszahlungsermächtigungen beträgt insgesamt 31.581.861 €. Technisch bedingte Jahresabschlussbuchungen, die das Übertragungsvolumen ändern können, sind auch Gegenstand des Beschlusses. Die Übertragungen erhöhen die investiven Auszahlungsansätze der entsprechenden Projektbudgets in 2024 und werden im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesen. Die Ermächtigungsübertragungen stellen für die jeweiligen Projekte kein zusätzliches Budget dar, sondern die-

nen der Finanzierung der zu priorisierenden Maßnahmen lt. Vorlage 148/2024-2.
Im Zuge der Bewirtschaftung des Haushaltes sind die im Haushaltsplan 2024 bisher nicht berücksichtigten Projekte im Zuge von Mehrbedarfsvorlagen durch Ratsbeschluss zu genehmigen.

Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen ist insbesondere durch Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditgenehmigungen 2023/2024 sichergestellt. Hierfür steht ein Volumen von insgesamt rd. 66 Mio. Euro zur Verfügung.

2. Übertragung von Aufwandsermächtigungen

Im Zuge der Einbringung des Jahresabschlusses 2023 im Entwurf (RAT 16.05.2024) wird über die Übertragung von Aufwandsermächtigungen entschieden. Diese zu übertragenden Aufwandsermächtigungen dienen insbesondere der Finanzierung der Folgekosten aus den notwendigen investiven Maßnahmen.

Der Vorlage ist eine Übersicht der Übertragungen gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO beigelegt (Ermächtigungsübertragungen JA 2023).

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. <input type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ → weiter bei 3.
3. Begründung

Anlagen zum Sachverhalt

Ermächtigungsübertragungen für Investitionen JA 2023

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (2023-2024)

Budgetanalyse 1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz

PSP/Aufträge	Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
*** PRO 5.000014 Fw Feuerwehrgeräte (BGA)	484.794	162.457	322.337
*** PRO 5.000048 Fw Feuerwehrfahrzeuge	1.319.528	133.112	1.186.415
*** PRO 5.000147 FW Funkgeräte (BGA)	76.935	38.439	38.497
*** PRO 5.000341 Neuerrichtung Sirenen Feuer	115.892	55.965	59.927
**** Summe	1.997.149	389.973	1.607.176

Budgetanalyse 1.01.15 Gebäudewirtschaft

PSP/Aufträge	Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
*** PRO 5.000016 OGS Umbaumaßnahmen	55.000	51.693	3.307
*** PRO 5.000159 Errichtung Wohnraum (Flücht	1.855.000	1.741.808	113.192
*** PRO 5.000251 KiTa Ausbau U3 Betreuung (U	500	500	
*** PRO 5.000327 Europaschule Erweiterung	196.000	188.911	7.089
*** PRO 5.000346 Grundschule Bornheim Erweit	700.000	230.673	469.327
*** PRO 5.000430 GS Wb Energetische Sanierun	549.500	333.350	216.150
*** PRO 5.000435 Investitionsmaßnahmen Gebäu	190.000	87.251	102.749
*** PRO 5.000469 SekuS Merten Übergangslösun	240.000	175.236	64.764
*** PRO 5.000470 GS Roisdorf Ersatzbau Mensa	295.000	83.742	211.258
*** PRO 5.000474 KiTa Dersdorf Erweiterung	552.000	416.843	135.157
*** PRO 5.000475 KITA ME 16	1.054.100	311.292	742.808
*** PRO 5.000476 Europaschule Sanierung BA 2	150.000	51.621	98.379
*** PRO 5.000478 Heinrich-Böll-Gesamtschule	3.600.000	2.992.747	607.253
*** PRO 5.000487 Rathaus Ertüchtigung (Außen	31.435	30.840	595
*** PRO 5.000496 KITA Maarpfad	48.900	48.898	2
*** PRO 5.000497 KITA Hexenweg	141.258	91.769	49.489
*** PRO 5.000502 Erweiterung GY AvH Bo G9	3.060.000	2.472.720	587.280
*** PRO 5.000503 GS Sechtem Neubau Mensa	17.307	4.641	12.666
*** PRO 5.000505 VS Uedorf Neubau Turnhalle	100.000		100.000
*** PRO 5.000508 Brandschutzbedarfsplan	2.991.976	831.832	2.160.144
*** PRO 5.000523 Hallenfreizeitbad (HBF)	100.000	39.566	60.434
*** PRO 5.000536 Stadion Bornheim	150.000		150.000
*** PRO 5.000538 P&R - Rosental 1 (ehm. EMKA	100.000		100.000
*** PRO 5.000542 GS Waldorf Container	180.000	179.915	85
*** PRO 5.000544 KITA Husenbergweg	100.000		100.000
**** Summe	16.457.976	10.365.848	6.092.128

Budgetanalyse 1.01.14 Liegenschaften

PSP/Aufträge	Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
*** PRO 5.000345 Grundvermögen - Verkauf und	13.000.000	1.580.241	11.419.759
*** PRO 5.000438 Erschließung städtischer un	885.000		885.000
**** Summe	13.885.000	1.580.241	12.304.759

Budgetanalyse 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung

PSP/Aufträge	Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
*** PRO 5.000047 Erwerb/Verkauf GuB Verkehrs	200.000	74.671	125.329
*** PRO 5.000056 Apostelpfad - Königstr. bis	6.464	6.464	0
*** PRO 5.000064 Königstr.	2.500		2.500
*** PRO 5.000066 Peter - Fryns - Platz	2.356		2.356
*** PRO 5.000097 Bahnhof Roisdorf Mobilstati	60.000	16.119	43.881
*** PRO 5.000113 Feldchenweg	9.780		9.780
*** PRO 5.000173 Projekt Grünes C	5.000		5.000
*** PRO 5.000185 Radverkehrskonzept	260.000	7.378	252.622
*** PRO 5.000223 Erweiterung/Sanierung Verke	50.000	2.275	47.725
*** PRO 5.000227 Pohlhausenstraße(Königstr./	5.000		5.000
*** PRO 5.000321 Rahmenplan Sechtem Ost	51.300	6.545	44.755
*** PRO 5.000322 Radweg L 300 Widdig bis Her	80.000		80.000
*** PRO 5.000325 Rheinufer Hersel	70.000	402	69.598
*** PRO 5.000331 Barrierefreie Haltestellen	540.000	378.650	161.350
*** PRO 5.000343 Radweg Bornheim-Alfter-Bonn	780.000	704.401	75.599
*** PRO 5.000359 Fußweg entlang Zweigrabenwe	1.007	1.007	0
*** PRO 5.000371 Rahmenplan Bornheim West (B	10.000		10.000
*** PRO 5.000374 Me 16 Mertener Mühle	1.330.000	616.697	713.303
*** PRO 5.000376 Rampen L192 (Bo 26)	5.000		5.000
*** PRO 5.000387 Bahnhof Hersel (He 09)	10.000		10.000
*** PRO 5.000397 Se 21 - Innere Erschließung	125.000		125.000
*** PRO 5.000455 Knotenpunktplanung Königstr	8.893	8.877	16
*** PRO 5.000485 Modernisierung Bahnsteig			300.000
*** PRO 5.000530 Unwetterschäden	105.300	49.223	56.077
*** PRO 5.000534 Knotenumbau Beethovenstr./L	38.400		38.400
**** Summe	3.756.000	1.872.709	2.183.291

Budgetanalyse 1.13.01 Öffentliches Grün

PSP/Aufträge	Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
*** PRO 5.000214 Spielplätze - Erwerb v. Spi	90.000	36.979	53.021
*** PRO 5.000448 Ausb. u. Modernisierung v.	160.000	40.670	119.330
*** PRO 5.000450 KITAs Außenanlagen	219.200	11.177	208.023
*** PRO 5.000454 Grundschulen Außenanlagen	90.000	13.599	76.401
*** PRO 5.000456 Sanierung Parkplatz Rathaus	11.850	7.848	4.002
*** PRO 5.000484 Gesamtschule Außenanlagen	171.240	35.527	135.713
*** PRO 5.000512 Fahrrad-Parkhaus	20.982	20.717	265
*** PRO 5.000513 Straßenbegleitgrün Anwuchs-	120.000	29.253	90.747
*** PRO 5.000517 Sanierung Sportanlagen	3.082.000	47.761	3.034.239
*** PRO 5.000520 Bolzplatz	225.000	2.856	222.144
*** PRO 5.000540 Gymnasium Außenanlagen	80.000		80.000
*** PRO 5.000541 Verbundschule Außenanlagen	150.000	8.615	141.385
**** Summe	4.420.271	255.002	4.165.269

Budgetanalyse 1.13.02 Natur und Landschaft

PSP/Aufträge	Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
* PSP 5.000010 Ersatzmaßnahme Bundesnaturschu	141.000		
* PSP 5.000010.003 Ersatzm. Hersel Rheinaue		26.968	21.032
* PSP 5.000010.004 Ersatzmaßn. /Einzelmaßnahmen		5.340	74.660
* PSP 5.000010.011 Erstaufforstung am Wolfsbach			12.000
* PSP 5.000010.012 Ausgleichsfläche Se-Pickelshül			1.000
**** Summe	141.000	32.307	108.693

Budgetanalyse 1.13.03 Öffentliche Gewässer

PSP/Aufträge	Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
*** PRO 5.000356 Bachkanal Oberdorfer Weg	100.000		100.000
*** PRO 5.000543 Bachkanal Bergstraße/Kerpen	412.000	23.787	388.213
**** Summe	512.000	23.787	488.213

Budgetanalyse 1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda

PSP/Aufträge	Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
* PSP 5.000524 Klima- u. Artenschutz-Projekte	305.409		76.241
* PSP 5.000524.001 Klima- u. Artenschutz: Projekt		131.267	97.901
**** Summe	305.409	131.267	174.142

Gesamtsumme

27.123.670

Budgetanalyse alle übrigen Produktgruppen

PSP/Aufträge	Budget (CJ31)	Ist	Plan B - Verf. (€)
*** PRO 5.000053 NU Übergangswohnungen Inven	82.000	45.773	36.227
*** PRO 5.000212 BJT Inventar und Ausstattung	2.500		2.500
*** PRO 5.000336 Bürgerservice Erwerb BGA	30.000		30.000
*** PRO 5.000339 VHS Betriebs- und Geschäfts	18.600	6.619	11.981
*** PRO 5.000351 Förderprojekte Bücherei	6.000	4.709	1.291
*** PRO 5.000394 Fördermaßnahmen Inklusion (50.000	35.041	14.959
*** PRO 5.000399 Ertüchtigung Sportplatz Wid	50.000		50.000
*** PRO 5.000410 EDV Verwaltung	1.556.500	608.032	948.468
*** PRO 5.000444 KITA Inventar (BGA)	230.625	141.575	89.050
*** PRO 5.000445 Kita Familienzentren	8.800	2.678	6.122
*** PRO 5.000451 GS Einrichtung (BGA)	196.400	174.201	22.199
*** PRO 5.000452 GS Sportgeräte (BGA)	9.000	8.147	853
*** PRO 5.000453 OGS GS Inventar (BGA)	30.000	6.443	23.557
*** PRO 5.000462 Haupt/SekundarS Merten Spor	3.000		3.000
*** PRO 5.000471 Gymnasium Inventar (BGA)	351.500	319.435	32.065
*** PRO 5.000472 GY Gymnasium Sportgeräte (B	3.000	873	2.127
*** PRO 5.000481 GE Europaschule Inventar (B	179.900	124.573	55.327
*** PRO 5.000482 GE Europaschule Sportgeräte	3.000	1.533	1.467
*** PRO 5.000485 Modernisierung Bahnsteig	850.000		850.000
*** PRO 5.000491 VS Verbundschule Inventar (56.700	32.030	24.670
*** PRO 5.000492 VS Verbundschule Lehr-/Unte	1.000		1.000
*** PRO 5.000493 OGS VS Verbundschule (BGA)	3.000		3.000
*** PRO 5.000500 Zentrale Dienste Inventar (870.500	61.880	808.620
*** PRO 5.000506 GE Merten	96.400	45.781	50.619
*** PRO 5.000510 EDV Schulen und Kitas	2.663		2.663
*** PRO 5.000555 Beteiligung Wasserbeschaffu	200.000		200.000
*** PRO 5.000598 KITAs freie Träger	2.419.200	1.260.775	1.158.425
*** PRO 5.999997 Dummy für Altdatenübernahme	28.000		28.000
**** Summe	7.338.288	2.880.097	4.458.191

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen:

31.581.861

Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024
Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	148/2024-2
Stand	07.02.2024

Betreff Investitionstätigkeiten innerhalb des Haushaltsplanes 2024

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. nimmt die Ausführungen zur erforderlichen Anpassung der Investitionsprojekte des Haushaltsplanes 2024 zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Rat -abweichend zum Haushaltsplan 2024- die als Anlage beig. Liste der Investitionsprojekte zur Ausführung.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt -abweichend zum Haushaltsplan 2024- die als Anlage beig. Liste der Investitionsprojekte zur Ausführung.

Sachverhalt

Dem Ausschuss wird in KW 9/2024 eine Übersicht der Investitionen 2024 vorgelegt. Dabei sind ausschließlich Maßnahmen dargestellt, die unabdingbar umzusetzen sind. Für eine Übersicht der gesamten Hochbauprojekte im investiven Bereich wird auf die Vorlage 171/2024-6 verwiesen.

In der Regel sollen Projekte im laufenden Planungs- oder Umsetzungsprozess nicht unterbrochen werden, da eine vertragliche Bindung zu den Architekten und Fachplanern besteht. Die Stadt wäre ggf. schadenersatzpflichtig. Zudem ist es kaum denkbar, die gleiche Planergruppe zu einem späteren Zeitpunkt erneut zusammenzubringen.

Eine weitere Gruppe bilden Maßnahmen, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung umgesetzt werden müssen, z.B. AvH Rückkehr G9, Kita Me 16 wegen des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz oder 2. bauliche Rettungswege an Schulen. Auf eine Umsetzung kann nicht verzichtet werden.

Für die Bornheimer Schullandschaft wurde ein Schulentwicklungsplan entwickelt und beschlossen. Dieser Schulentwicklungsplan bildet den notwendigen Raumbedarf ab, der für die Umsetzung der schulischen Konzepte und für den Schulbetrieb erforderlich ist. Abhängig von den Defiziten der Schule werden die Schulen in Planung und Umsetzung miteinbezogen.

Damit die Stadt Bornheim über gut funktionierende Einsatzmöglichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr verfügt, müssen die Feuerwehrgerätehäuser angepasst, bzw. neu errichtet werden. Dieser Sicherheitsaspekt für die Bornheimer Bürger ist zu berücksichtigen. In einem

Brandschutzbedarfsplan wurden die Defizite ermittelt und daraus ein Konzept für eine sukzessive Umsetzung über mehrere Jahre entwickelt.

Bei Gebäuden mit erheblichem Sanierungsstau ist die Gewährleistung des Betriebes bei längerfristigen Verschiebungen der Planung risikobehaftet, da ein Ausfall wichtiger Funktionen nicht ausgeschlossen werden kann. Der eigentlichen Sanierung ist ein planerisches Zeitfenster für die Maßnahmenermittlung und für die Realisierbarkeit vorgelagert. Die Sanierung geht üblicherweise mit einer energetischen Sanierung einher.

Ein wesentlicher Budgetbedarf wird durch die Errichtung von Unterkünften generiert. Die hohe Zahl an Zuweisungen von Geflüchteten kann durch die bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten nicht gedeckt werden. Ein Ende der Zuweisungen ist nicht absehbar. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit ist die Stadt vor die Aufgabe gestellt, schnellstmöglich geeigneten Wohnraum in erheblichem Maße zur Verfügung zu stellen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Finanzielle Auswirkungen

Die in der Anlage priorisierten Hochbauprojekte 2024 werden aus originärem investiven Budget des Haushaltes 2024 zuzüglich der investiven Ermächtigungsübertragungen 2023 (s. Vorlage 156/2024-2) finanziert.

Durch die erneute Beschlussfassung bzw. die Priorisierung der Maßnahmen durch den RAT für das Haushaltsjahr 2024 wird das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen der Haushalts- u. Kreditermächtigung für investive Auszahlungen und Kreditaufnahmen aus dem Doppelhaushalt 2023/2024 nicht verändert.

Die Verwaltung teilt mit, dass für die 3 Notunterkünfte Rösberg „Fürchespfad“, Bornheim „Am Ühlchen“ und Walberberg „Jesuitenbungert“ Darlehenszusagen aus dem Förderprogramm Flüchtlingsunterkünfte der NRW.Bank in Höhe der max. Fördersumme von 10. Mio. EUR vorliegen.

Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	171/2024-6
Stand	16.02.2024

Betreff Mitteilung betr. laufende und perspektivisch geplante Investitionstätigkeiten im Bereich Hochbau ab dem Jahr 2025.

Sachverhalt

Die Verwaltung legt dem Ausschuss in KW 9/2024 eine aktuelle Übersicht über die laufenden und perspektivisch geplanten Investitionstätigkeiten im Bereich Hochbau ab dem Jahr 2025 vor.

Die Übersicht wurde vorbehaltlich von Maßnahmen erstellt, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht oder in ihren Folgen nicht bekannt sind. Zudem sind Abweichungen in zeitlicher Hinsicht aufgrund von Störungen im Ablauf oder weiterer einflussgebender Faktoren einzubeziehen. Die vorgegebenen Umsetzungszeiten bilden einen groben und pauschalisierten zeitlichen Ansatz.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
- negativ
- weiter bei 3.

3. Begründung

Es handelt sich um eine Mitteilung

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahmen werden im Rahmen der Entwurfsaufstellung des Haushaltes 2025/2026 neu veranschlagt. Die investiven Auswirkungen auf den Haushalt sowie die konsumtiven Folgekosten werden dort entsprechend dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

keine

Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2024
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 070/2024-2

Stand 01.02.2024

Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 18.01.2024 betr. detailliertere Aufstellung der haushaltsrelevanten Auswirkungen von Rats- und Ausschussbeschlüssen

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss vertagt die Beratung des Antrages der Fraktion UWG/Forum vom 16.01.2024 in die nächste Sitzung.

Sachverhalt

Der Antrag Fraktion UWG/Forum kann auf Grund des Umfangs leider kurzfristig nicht bearbeitet werden.

Die nach § 1 Abs. 4 Geschäftsordnung erforderliche kurze Sachdarstellung und einen Entscheidungsvorschlag kann die Verwaltung erst für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorbereiten.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag vom 16.01.2024

Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	070/2024-2 Ergänzung
Stand	20.02.2024

Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 18.01.2024 betr. detailliertere Aufstellung der haushaltsrelevanten Auswirkungen von Rats- und Ausschussbeschlüssen

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Antrag der Fraktion UWG/Forum vom 16.01.2024 zur Kenntnis und verweist diesen zur weiteren Beratung in den Arbeitskreis Finanzen.

Sachverhalt

Die Verwaltung regt an, die im Antrag gewünschte Darstellung haushaltsmäßiger Auswirkungen im Arbeitskreis Finanzen zu beraten. Hierbei können erforderliche Angaben in Form standardisierter Darstellungen erarbeitet werden.

Das Ergebnis der Beratungen im Arbeitskreis wird dem HFA mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag vom 16.01.2024



UWG/FORUM-Fraktion, Servatiusweg 19, 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Christoph Becker
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19
53332 Bornheim

Tel: 02222/99 566 345/46

Fax: 02222/99 563 457

kontakt@uwg-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim, den 16.01.2024

Antrag zur detaillierteren Aufstellung der haushaltsrelevanten Auswirkungen von Rats- und Ausschussbeschlüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss einzubringen:

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, Ihre Vorlagen ab sofort analog der anliegenden Aufstellung der Stadt Köln zu erweitern, um die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Ausschussbeschlüsse umfassend darzustellen.

Begründung:

In der Vergangenheit lagen der Politik immer wieder Vorlagen vor, die die haushaltsrelevanten Auswirkungen von Ausschussbeschlüssen nicht oder nicht ausreichend dargestellt haben bzw. verschiedene Darstellungsvarianten gewählt wurden. Dabei geht es zum einen um die ergebniswirksamen Zahlungen, wie z.B. Zinszahlungen oder Abschreibungen für neu zu erstellende und/ oder anzukaufende Gebäude, zum anderen um die investiven Auswirkungen.

Weiterhin sind für eine nachhaltige Haushaltsplanung auch die neu hinzukommenden oder im Gegenzug entfallenden Personalkosten als auch die Sachkosten und deren zeitliche Auswirkungen über die verschiedenen Haushaltsjahre relevant.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk König und die Fraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG)

Beispiel einer umfassenden Darstellung aus dem Ratsinformationssystem der Stadt Köln

Haushaltsmäßige Auswirkungen

- Nein**
 Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %
 Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 22.310 € +
56.158 € VB = 78.468 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

- Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2025
 a) Personalaufwendungen 134.780 € VB
 b) Personalaufwendungen ab Haushaltsjahr 2026: 134.780 € VB + 73.700 € SMH = 208.480 €
 c) Sachaufwendungen etc. 22.310 €
 d) bilanzielle Abschreibungen _____ €

- Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**
 a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

- Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**
 a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	132/2024-3
-------------	------------

Stand	21.02.2024
-------	------------

Betreff Gemeinsame Große Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen vom 04.02.2024 zum neuen Verfahren zur Durchführung von Kirmessen im Bornheimer Stadtgebiet

Sachverhalt

Die beigefügte große Anfrage der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/die Grünen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Die Verwaltung ist mit einer Einladung zu einer Veranstaltung am 28.11.2023 auf die jeweiligen Ortsausschüsse, die Ortsvorsteher/-innen und an Kirmessen im Besonderen beteiligte Vereine zugegangen, um mit diesen Akteuren das Gespräch hinsichtlich der Durchführung von Kirmessen im Stadtgebiet der Stadt Bornheim im Jahr 2024 zu suchen. Hintergrund für diese Initiative war der Umstand, dass eine Vollzeitstelle im Bürger- und Ordnungsamt seit April 2023 trotz intensiver Bemühungen unbesetzt geblieben ist, die für die Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Kirmessen im Stadtgebiet zuständig ist. Der Mitarbeiter, der in 2023 vertretungsweise die Durchführung der Kirmessen übernommen hatte, ist zudem für die Monate März April, Mai sowie bis zum 15. Juni an das Wahlbüro ausgeliehen, um dort die Vorbereitung und Durchführung der Europawahl am 09.06.2024 zu organisieren. Darüber hinaus war zu diesem Zeitpunkt eine weitere Kündigung in der Abteilung 3.3 Ordnungs- und Gewerbeswesen zum 31.03.2024 bereits bekannt geworden. Die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf die Möglichkeiten der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter lässt nicht auf eine kurzfristige vollständige Besetzung dieser Stellen hoffen.

Da es sich bei der Veranstaltung von Kirmessen um eine freiwillige Aufgabe in diesem Aufgabenbereich handelt und dort sonst ausschließlich Pflichtaufgaben der Kommune bearbeitet werden, musste zur Aufrechterhaltung des Pflichtaufgabenbereichs eine Entscheidung über die Organisation der Kirmessen getroffen werden. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, an dem dieser Prozess noch gesteuert werden konnte und die Personalsituation offenkundig geworden war.

Frage 1:

1. Wann beabsichtigt die Verwaltung die Mitglieder des Rates über diesen Schritt zu informieren und warum hat diese Information nicht im Vorfeld stattgefunden?

Antwort zu Frage 1:

Bei der Entscheidung über die Aufgabenverteilung innerhalb der Verwaltung handelt es sich um einen Bereich, der der Organisationshoheit des Bürgermeisters unterliegt. Die Durchführung von Kirmessen ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Insoweit hat der Bürgermeister in seiner Zuständigkeit pflichtgemäß hier eine Entscheidung treffen müssen, die direkte Auswirkung auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im gesamten Stadtgebiet hat. Um diese zu gewährleisten, mussten die verbliebenen Personalressourcen im vorrangigen Aufgabenfeld „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ so eingesetzt werden,

dass die Erledigung der Pflichtaufgaben im Mindeststandard gesichert ist. Eine Information des Rates sollte zu dem Zeitpunkt stattfinden, wenn gemeinsam mit den örtlichen Akteurinnen und Akteure für die Durchführung der Kirmessen eine tragfähige Lösung erarbeitet sein würde. Darüber hinaus sollte durch die Beteiligung der Ortsvorsteher/-innen und deren persönliche Einladung in die Veranstaltung der Informationsfluss aus erster Hand in die Fraktionen sichergestellt sein.

Frage 2:

Könnten Sie die beiden dort vorgestellten Formen der möglichen Durchführung ausführlich darstellen inklusive des Aufwandes, der damit verbunden ist?

- a. Mit dem präsentierten Bonner Veranstalter
- b. In rein ehrenamtlicher Durchführung

Antwort zu Frage 2:

Es kann dargestellt werden, wie der weitere Organisationsprozess sich im Jahr 2024 für die jeweiligen Kirmesveranstalter/-innen darstellen könnte. Die Arbeitsprozesse unterscheiden sich bei den Kirmessen aufgrund der individuellen Besonderheiten und der Größe der Kirmessen.

Grundsätzlich ist zwischen Klein- und Großkirmes zu unterscheiden. Der Unterschied liegt jedoch nicht in der Größe der aufzubauenden Kirmes oder der Zahl der teilnehmenden Schausteller und Vereine, sondern ausschließlich in der Dauer der Kirmessen.

Für alle Kirmessen wurde bereits Ende letzten Jahres das gesamte Marktverzeichnis der Stadt Bornheim (Anlage) an die Schaustellerinnen und Schausteller, sowie die traditionell teilnehmenden Vereine versendet. Diese haben wiederum fast vollständig ihre Bewerbungen für die Kirmessen eingereicht. Hierdurch kann den Organisierenden bereits eine Zusammenstellung der Bewerbungen ausgehändigt werden.

Weiterhin werden die für den Aufbau der jeweiligen Kirmes vorliegenden Aufbaumusterpläne an die Organisierenden ausgehändigt werden.

In Variante a) müsste die Organisation, die die Durchführung der Kirmes sicherstellen möchte, mit dem Veranstalter eine Vereinbarung treffen. Dieser kann dann die weitere Organisation der Kirmes, die Vorbereitung des Platzes, den Auf- und Abbau sowie die Abrechnung übernehmen. Er müsste sich bei einigen Plätzen auch um die Aufstellung der Strom-Unterverteilung und die Abrechnung der Stromkosten kümmern.

In Variante b) obliegen die oben aufgeführten Prozesse den Organisierenden. Hinzu kommen die Vertragsabschlüsse mit den Schaustellenden sowie den Vereinen, die auf der Kirmes präsent sind.

Frage 3.:

Wie viele Kirmessen auf dem Stadtgebiet sind betroffen und wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Übernahme der Veranstalterfunktion in allen Orten im vorgegebenen Zeitrahmen sichergestellt wird?

Antwort zu Frage 3:

Insgesamt finden 11 Kirmessen in Bornheim statt. Eine Kirmes wird bereits von einem privaten Betreiber organisiert. Es sind 10 Kirmessen betroffen.

Die Verwaltung kann nicht sicherstellen, dass in jedem Ortsteil eine Organisation gefunden wird, die sich der jeweiligen Kirmes annehmen wird. Dort, wo sich keine Organisation findet, die die Abwicklung der Kirmes übernimmt, muss die entsprechende Kirmes ausfallen.

Die Verwaltung wird jedoch umfangreich die Organisationen bei der erstmaligen Durchführung der Kirmessen unterstützen und Hilfe leisten.

Frage 4.:

Wie soll mit den Kirmessen in den Ortschaften umgegangen werden, in denen sich kein gemeinnütziger Verein für die Veranstalterfunktion findet?

Antwort zu Frage 4:

In den Ortschaften, in denen sich kein tragfähiges Konzept – weder mit Beteiligung der örtlichen Akteure, noch mit dem Bonner Veranstalter, noch durch Schausteller selbst – findet, muss dann in diesem Jahr die dortige Kirmes ausfallen.

Die Verwaltung verfügt nicht über die Kapazitäten, auch nur einzelne Kirmessen im Detail vorzubereiten und vor allem nicht für die Durchführung Sorge zu tragen.

Frage 5.:

Ist beabsichtigt, die Veranstalterfunktion nach der Besetzung der Stelle wieder auf die Stadt rückzuübertragen?

Antwort zu Frage 5:

Es ist geplant, nach dieser und der nächsten Kirmessaison mit den lokalen Organisationen diesen Prozess zu evaluieren und dann erneut über die Frage der organisatorischen Führung zu entscheiden.

Die Verwaltung ist jedoch davon überzeugt, dass aufgrund der besonderen Struktur der Kirmessen im gesamten Stadtgebiet Bornheims die Übertragung der Kirmessen an die örtlichen Akteurinnen und Akteure – mit oder ohne professionelle Unterstützung – eine gute und langfristig tragfähige Lösung für diese Veranstaltungen ist. Bei hiesigen Kirmesveranstaltungen tragen die örtlichen Vereine und Organisationen in besonderem Maße bereits seit Jahren zur Ausgestaltung bei. Kirmessen sind nicht nur durch ihren Ursprung (Kirchmess/Patronatsfest), sondern vor allem durch die Struktur dieser Veranstaltungen kleinräumige, ortsteilbezogene Begegnungsmöglichkeiten. Sie dienen den örtlichen Vereinen als Plattform zur Werbung und zum Austausch.

Die Organisation und Durchführung in die Hände der Akteure in den Ortschaften zu geben und diesen dadurch auch die Möglichkeit zu geben, ihre Kirmessen intensiv auszugestalten und aufwerten zu können, erscheint sowohl für die Akteure als auch für die Qualität der Kirmes von Vorteil zu sein.

Gleichzeitig ist hierbei zu betrachten, inwieweit diese Aufgabe, die der Aufrechterhaltung und Belebung des Brauchtums der Kirmessen dient, einer Förderung durch die Verwaltung und ggfls. auch finanziell bedarf.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

positiv

negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Finanzielle Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die Durchführung der Kirmessen bleibt bestenfalls wie bislang bestehen. Insoweit tritt keine Veränderung ein.

Anlagen zum Sachverhalt

Marktverzeichnis 2024

Ö 8



STADT BORNHEIM

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Herrn Bürgermeister Christoph Becker

Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, 04. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

bitte beantworten Sie im Rahmen der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses folgende

Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen zum neuen Verfahren zur Durchführung von Kirmessen im Bornheimer Stadtgebiet

Wie den Ortsausschüssen /Dorfgemeinschaften und Ortsvorstehern am 28. November mitgeteilt wurde, beabsichtigt die Stadt Bornheim künftig nicht mehr als Veranstalter der örtlichen Kirmessen zur Verfügung zu stehen und diese Aufgabe in die Hände ehrenamtlich geführter gemeinnütziger Vereine zu legen.

Dazu folgende Fragen:

1. Wann beabsichtigt die Verwaltung die Mitglieder des Rates über diesen Schritt zu informieren und warum hat diese Information nicht im Vorfeld stattgefunden?

2. Könnten Sie die beiden dort vorgestellten Formen der möglichen Durchführung ausführlich darstellen inklusive des Aufwandes, der damit verbunden ist?
 - a. Mit dem präsentierten Bonner Veranstalter
 - b. In rein ehrenamtlicher Durchführung
3. Wie viele Kirmessen auf dem Stadtgebiet sind betroffen und wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Übernahme der Veranstalterfunktion in allen Orten im vorgegebenen Zeitrahmen sichergestellt wird?
4. Wie soll mit den Kirmessen in den Ortschaften umgegangen werden, in denen sich kein gemeinnütziger Verein für die Veranstalterfunktion findet?
5. Ist beabsichtigt, die Veranstalterfunktion nach der Besetzung der Stelle wieder auf die Stadt rückzuübertragen?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Dr. Gabriele Jahn
und Fraktion

Rainer Züge
und Fraktion

Marktverzeichnis 2024

Ortschaft	Veranstaltungsdaten		Veranstaltungsort
Bornheim Kleinkirmes	Samstag, Montag,	11.05.2024 bis 13.05.2024	Peter-Fryns-Platz
Walberberg Großkirmes	Samstag, Montag,	18.05.2024 bis 20.05.2024	Dorfplatz; Hauptstraße
Merten Großkirmes	Samstag, Dienstag,	24.08.2024 bis 27.08.2024	Heinrich-Böll-Platz; Beethovenstraße
Bornheim Großkirmes	Freitag, Montag,	30.08.2024 bis 02.09.2024	Peter-Fryns-Platz
Hersel Großkirmes	Freitag, Montag	30.08.2024 bis 02.09.2024	Rheinstraße; Vorplatz Kirche
Hemmerich Großkirmes	Samstag, Montag	31.08.2024 bis 02.09.2024	Kreuzbergstraße
Roisdorf Großkirmes	Samstag, Dienstag,	20.09.2024 bis 24.09.2024	Dorfplatz; Heilgersstraße
Kardorf Großkirmes	Samstag, Montag,	21.09.2024 bis 23.09.2024	Travenstraße, Vorplatz Kirche
Waldorf Großkirmes	Samstag, Dienstag,	28.09.2024 bis 01.10.2024	Klaus-Mäs-Platz; Schmiedegasse
Walberberg Kleinkirmes	Samstag, Sonntag,	05.10.2024 bis 06.10.2024	Dorfplatz; Hauptstraße
Sechtem Großkirmes	Samstag, Dienstag,	19.10.2024 bis 22.10.2024	Straßburger Straße